

Gesuch um ständige Verlängerung

Die ordentliche Schliessungszeit dauert von Sonntag bis Donnerstag von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr und von Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag von 1.00 Uhr bis 5.00 Uhr. Für längere Öffnungszeiten/kürzere Schliessungszeiten kann eine ständige Verlängerung beantragt werden.

Wir beantragen folgende ständige Verlängerung:

Wochentag:

Verlängerung:

von	auf	bis	Uhr
-----	-----	-----	-----

von	auf	bis	Uhr
-----	-----	-----	-----

Das Gesuch ist jedes Jahr, bis Ende November, schriftlich bei der Gemeindekanzlei Glarus einzureichen.

Die jährliche Kanzleigebühr beträgt Fr. 100.-- pro Stunde, welche über die gesetzliche Schliessungszeit hinausgeht.

Bewilligungen bis 03.00 Uhr oder 04.00 Uhr werden nur in Ausnahmefällen erteilt.

Bei Verlängerungen an mehreren Wochentagen wird nur eine Gebühr (jene der längeren Öffnungszeit) verrechnet.

Name des Betriebs

Inhaber der Betriebsbewilligung

vollständige Adresse

PLZ Ort

Telefonnummer

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Ihr Gesuch richten Sie bitte an:

Gemeinde Glarus, Abteilung Dienste, Gemeindehausplatz 5, Postfach 367, 8750 Glarus